

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der 23. Kanton der Schweiz ist geboren	2
Sport: Meta Antennen	6
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer	7
Liebeserklärung an ein Altersheim	8
Offizielle Mitteilungen	
— Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland, 1. August 1974	9
— Ausgabe einer Gedenkmünze	10
— Freiwillige AHV/IV	11
— Schweizer Reise mit einem einzigen Billet	11
— Schweizer Radio	11
Die Schweiz in Österreich	12-16
Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates:	
— 52. Auslandschweizer-tagung	17
Die Schweiz von Tag zu Tag	21

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Schweizer Gesellschaft Wien in Zusammenarbeit mit den Schweizervereinen in Österreich dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft und den Schweizerischen Vertretungsbehörden in Österreich.

Redaktion:

Rose-Marie Schwarzwäelder

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Prof. Dr. Kurt Lüthi.

Alle:

1010 Wien, Neuer Markt 4,
Telefon 52 62 22

Druck:

Druckerei Bauer OHG,
1030 Wien, Ungargasse 28
16.204

„Kontakt“ erscheint vierteljährlich

Der 23. Kanton der Schweiz ist geboren

Der gebürtige Waadtländer Michel Margot (34) ist seit acht Jahren Bundesstadt-Redaktor des Westschweizer Radios und derzeitiger Präsident der Vereinigung der Bundeshausjournalisten. Für seine Hörer im In- und Ausland verfolgt er die Jurafrage seit über zehn Jahren.

Am 23. Juni 1974 haben die jurassischen Stimmbürger die Frage «Wollt Ihr einen neuen Kanton bilden?» bejaht. Mit einem Mehr von ungefähr 2750 Stimmen war damit die Geburt des 23. Schweizer Kantons eingeleitet.

Am 5. Juli 1959 hatte eine Konsultativabstimmung noch eine Mehrheit von 1191 Nein ergeben.

Dieser vollständige Umschwung im Gesamtjura kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Graben zwischen dem separatistischen Norden und dem antiseparatistischen Süden noch vertieft hat. Beobachter und verantwortliche Politiker fragen sich deshalb, ob die Einheit des Juras nicht für immer verloren sei – dies umso mehr, als die überstimmten südlichen Amtsbezirke bereits ihre Treue zu Bern bekräftigt haben. Entsprechende Initiativen wurden unmittelbar nach dem Plebiszit lanciert, und das Volk der drei Bezirke wird sich – wie jenes des Laufentales – in einem zweiten Urnengang endgültig entscheiden.

Wer die Geschichte des Juraproblems nachzeichnen will, muss mindestens bis ins Jahr 1815 zurückgehen: In diesem Jahr nämlich, da mit dem Eintritt des letzten Kantons in den Bund die Grenzen der Schweiz festgelegt werden, verhindert die allgemeine militärische und politische Lage die Gründung eines Kantons Jura. Die Heftigkeit des Kulturkampfes gerade im Jura beweist, dass im Anschluss des ehemaligen Fürstbistums Basel an Bern die Wurzel des Separatismus liegt. 1920 bricht dieser Separatismus erstmals durch: Es bildet sich eine noch

eindeutig katholische Bewegung, die indessen bald wieder verstummt. Zwei Jahrzehnte später lebt die autonomistische Strömung in verschiedenen Forderungen der «Emulation» und der «Pro Jura» wieder auf. Aber als eigentlicher Katalysator für alle diese separatistischen Bestrebungen wirkt erst die Affäre Moeckli unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Zünder

Georges Moeckli, überragender Vertreter des jurassischen Sozialismus, ist am Vorabend des Jura-plebiszits im Alter von 85 Jahren gestorben. Seine Abenteuer im Berner Rathaus haben zu einem guten Teil zur Lancierung dieses Plebiszits beigetragen.

Gleich zweimal lehnt es 1947 der bernische Grosse Rat ab, das verwaiste Baudepartement (es ermöglicht bekanntlich die Einsitznahme in mehreren Verwaltungsräten ...) dem Jurassier Moeckli zuzuteilen. Dies mit einem Vorwand, den Grossrat Tschumi öffentlich eingesteht: «Ein solches Departement einem Regierungsrat welscher Zunge anvertrauen, hiesse den Bewohnern des alten Kantonsteils Unrecht tun.»

Dieser Entscheid wirkt als Zünder. Im Jura erhebt sich vielfacher und heftiger Protest. Um mit einem Programm von Forderungen und Aktionen die Interessen der französischsprachigen Minderheit zu vertreten, bildet sich das Komitee von Moutier. Bereits ist die Rede von einem selbständigen Jura: Das Komitee kündigt «Studien im Hinblick auf eine allfällige Trennung» an.